Die vorliegenden Einkaufsbedingungen sind in folgenden Stadt- und Landkreisen gültig:

Freiburg im Breisgau	
Breisgau-Hochschwarzwald	
Emmendingen	
Konstanz	
Lörrach	
Rottweil	
Tuttlingen	
Waldshut	
Ortenaukreis	
Schwarzwald-Baar-Kreis	
Baden-Baden	
Heidelberg	
Karlsruhe	
Mannheim	
Pforzheim	
Enzkreis	
Calw	
Freudenstadt	
Karlsruhe	
Rastatt	
Neckar-Odenwald-Kreis	
Rhein-Neckar-Kreis	

Ratzeburg, 31.07.2026
Irrtum und Änderungen vorbehalten

Baden (Regierungsbezirke Freiburg + Karlsruhe)

Einkaufsbedingungen
für Getreide- und Ölsaatenabrechnungen mit Erzeugern und Lieferanten

I. Getreide

Das Getreide gilt als gesund und handelsüblich, wenn es von einer diesem Getreide eigenen Farbe, von gesundem Geruch und frei von toten und lebenden Schädlingen (einschließlich Milben) ist und den folgenden Qualitätsanforderungen entspricht.

1. Qualitätsparameter

	Protein	Fallzahl	Feuchte	hl-Gewicht
E - Weizen*	min. 14,5%	min. 280 sec	max. 14,5%	min. 78 kg/hl
A - Weizen*	min. 13,0%	min. 250 sec	max. 14,5%	min. 76 kg/hl
B - Weizen	min. 11,5%	min. 220 sec	max. 14,5%	min. 76 kg/hl
C - Weizen			max. 14,5%	min. 72 kg/hl
Dinkel im Spelz	min. 13,0%	min. 250 sec	max. 14,5%	min. 40 kg/hl
Brotroggen		min. 120 sec	max. 14,5%	min. 72 kg/hl
Futterroggen			max. 14,5%	min. 70 kg/hl
Triticale			max. 14,5%	min. 68 kg/hl
Gerste			max. 14,5%	min. 62 kg/hl
Schälmühlenhafer			max. 14,5%	min. 52 kg/hl
Futterhafer			max. 14,5%	min. 50 kg/hl
Durum	min. 13,0%	min. 280 sec	max. 14,5%	min. 78 kg/hl

* Der Käufer behält sich vor, die Sortenbestimmung mittels Elektrophorese durchzuführen.

Die Beanstandungsfristen laut Einheitsbedingungen im Deutschen Getreidehandel werden hiermit aufgehoben.

2. Trocknungskosten

(freibleibend)

Auszug aus Preisliste - Liste siehe Anlage

Hafer zzgl. € 1,55 per to

Feuchte %	€/t
15,0	-
15,1	12,40 €
15,2	13,50 €
15,3	14,60 €
15,4	15,60 €
15,5	16,60 €
15,6	17,50 €
15,7	18,40 €
15,8	19,20 €
15,9	20,00 €
16,0	20,70 €
16,1	21,35 €
16,2	22,00 €
16,3	22,65 €

Preise bis auf Widerruf
Preise gültig am Tag der Anlieferung

Der Abzug erfolgt ab 15,1% Wassergehalt von der gereinigten Ware

3. Trocknungsschwund

Basis: 14,0 %		Verhältnis
14,1 % bis 16,5 %		1,3 : 1
16,6 % bis 20,0 %		1,4 : 1
20,1 % bis 23,0 %		1,5 : 1
23,1 % und mehr		1,6 : 1

Der Mengenabzug erfolgt ab 14,6%
Wassergehalt von der gereinigten Ware.

4. Abrechnung Hektolitergewicht

- Basis für die Hektolitergewichtsabrechnung sind die unter Punkt 1. genannten Standardwerte. Diese gelten auch für Anlieferungen ohne Kontrakt.

- Die Analyse des hl-Gewichtes erfolgt auf Basis der Originalsubstanz.
- Bei Ermittlung des hl-Gewichtes in feuchtem Getreide wird eine Hochrechnung des festgestellten hl-Gewichtes um 0,5 kg/hl je % Punkt Feuchtigkeitsmehrgehalt vorgenommen.
- Bei Unterschreitung der Qualitätsparameter bis max. 2 kg/hl wird ein Abzug von 1,0 % vom Preis je angefangenem kg Hektolitergewicht vorgenommen.

- Bei Unterschreitung von mehr als 2 kg/hl Naturalgewicht erfolgt eine Neubewertung
- Schälmühlenhafer: Bei Unterschreitung der Qualitätsparameter wird bis max. 4 kg/hl ein Abzug von 2,0% vom Preis je angefangenem kg Hektolitergewicht vorgenommen. Danach wird auf Futterhafer abgestuft.

Ratzeburg, 31.07.2026
Irrtum und Änderungen vorbehalten

5. Protein und Fallzahl

Qualitätsweizen:
Für Qualitätsweizen der Sorten E, A und B gelten die oben angeführten Qualitätsparameter.
Bei Nichteinhaltung der min- und max-Werte bzw. der vertraglich vereinbarten Qualitätsparameter erfolgt zeitnah eine Neubewertung für die gelieferte Ware.
Der Käufer behält sich vor, die Sortenreinheit mittels einer Elektrophoreseuntersuchung festzustellen.
Bei Nichteinhaltung erfolgt eine Neubewertung und die Kosten der Analyse trägt der Verkäufer.

Brotroggen:
Mindestfallzahl 120 sec., ansonsten Futterroggen.

6. Besatz, Auswuchs, Schmacht und Bruchkorn im Getreide

Festgestellter Besatz wird 1,1:1 abgezogen.

Auswuchs max. 6% - der Käufer behält sich einen Abzug ab 6,1% Auswuchs vor.

Schmacht- u. Bruchkorn max. 4,0% frei, ab 4,1% behält sich der Käufer einen Abzug vor.

Als Fremdgetreide gelten alle nicht zum Grundgetreide gehörenden Getreidekörner einer Getreideprobe, der Käufer behält sich einen Abzug als Besatz vor.

Bei Schälmühlenhafer max. 2 % Fremdgetreide, sonst Futterhafer.

7. Käfer, Mutterkorn, giftige Unkrautsamen und Mykotoxine

a) Käferbefall 12,50 € pro t
ein etwaiger zusätzlicher logistischer Aufwand kann ggf. in Rechnung gestellt werden.

b) Mutterkornanteile von mehr als 0,02% in Mahlgetreide: Abstufung in Futtergetreide
Über 0,10% Mutterkorn erfolgt eine Neubewertung bzw. behält sich der Käufer vor, die Ware zu stossen.

c) Mykotoxine in Futtergetreide — Bei einer Überschreitung von 1,000 mg/kg DON oder 0,050 mg/kg Zea/Ochratoxin A behalten wir uns eine Zurückweisung der Partie vor.
(1.000 ppb bzw. 1.000 µg/kg = 1 ppm bzw. 1 mg/kg)

d) Mykotoxine in Brotgetreide — Bei einer Überschreitung von 0,750 mg/kg DON oder 0,050 mg/kg Zea/Ochratoxin A behalten wir uns eine Zurückweisung der Partie vor.
(750 ppb bzw. 750 µg/kg = 0,75 ppm bzw. 0,75 mg/kg)

e) giftige Unktrautsamen bspw. Stechapfel — Annahme wird verweigert!

8. Abzug für Qualitätssicherung - Nachhaltigkeit - Analyse

0,50 € pro t
20,00 € DON Schnelltest pro Stück/Anlieferung bei Fusariumbefall

Ratzeburg, 31.07.2026
Irrtum und Änderungen vorbehalten

II. Mais

Das Getreide gilt als gesund und handelsüblich, wenn es von einer diesem Getreide eigenen Farbe, von gesundem Geruch und frei von toten und lebenden Schädlingen (einschließlich Milben) ist und den folgenden Qualitätsanforderungen entspricht.

1. Qualitätsparameter

max. 15% Feuchte, max. 2% Besatz.

2. Trocknungskosten

(freibleibend)

Auszug aus Preisliste - Liste siehe Anlage

Hafer zzgl. € 1,55 per to

Feuchte %	€/t
15,0	-
15,1	wird nachgereicht
15,2	
15,3	
15,4	
15,5	
15,6	
15,7	
15,8	
15,9	
16,0	
16,1	
16,2	
16,3	

Preise bis auf Widerruf
Preise gültig am Tag der Anlieferung

Der Abzug erfolgt ab 15,1% Wassergehalt von der gereinigten Ware

3. Trocknungsschwund

Basis: 15,0 %		Verhältnis
15,0 % bis 29,9 %		1,2 : 1
30,0 % und mehr		1,3 : 1

Der Mengenabzug erfolgt ab 15,0%
Wassergehalt von der gereinigten Ware.

4. Besatz, Auswuchs, Schmacht- und Bruchkorn im Getreide

1% pauschal Besatz Abzug als unverwertbarer Abfall (UVA), darüber hinaus festgestellter Besatz wird 1,1:1 abgezogen.

Bruchkorn max. 4,0% frei, ab 4,1% behält sich der Käufer einen Abzug vor.

Als Fremdgetreide gelten alle nicht zum Grundgetreide gehörenden Getreidekörner einer Getreideprobe,
der Käufer behält sich einen Abzug als Besatz vor.

5. Käfer, giftige Unkrautsamen und Mykotoxine

a) Käferbefall — 12,50 € pro t
ein etwaiger zusätzlicher logistischer Aufwand kann ggf. in Rechnung gestellt werden.

b) Mykotoxine in Mais — Bei einer Überschreitung von 1,000 mg/kg DON oder 0,050 mg/kg Zea/Ochratoxin A behalten wir uns eine Zurückweisung der Partie vor.
(1.000 ppb bzw. 1.000 µg/kg = 1 ppm bzw. 1 mg/kg)

c) giftige Unktrautsamen — Annahme wird verweigert!
bspw. Stechapfel

6. Abzug für Qualitätssicherung - Nachhaltigkeit - Analyse

0,50 € pro t
20,00 € DON Schnelltest pro Stück/Anlieferung bei Fusariumbefall

Ratzeburg, 31.07.2026
Irrtum und Änderungen vorbehalten

III. Raps

1. Trocknungskosten

(freibleibend)

Auszug aus Preisliste - Liste siehe Anlage

Feuchte in %	€ / to
9,1	23,00 €
9,2	24,00 €
9,3	25,00 €
9,4	26,00 €
9,5	27,00 €
9,6	28,00 €
10,0	32,00 €
10,5	37,00 €
11,0	42,00 €
11,1	43,00 €

(Abzugstabelle siehe Anlage)
Preise bis auf Widerruf
Preise gültig am Tag der Anlieferung

2. Trocknungsschwund

Basis 8,5%	Verhältnis:
9,1 - 12,4	1,3 : 1
12,5 - 16,4	1,4 : 1
16,5 - 19,9	1,5 : 1
20,0 und mehr	1,6 : 1

Berechnungsgrundlage:
Anlieferungsgewicht, brutto (2% Besatz frei)

3. Ölgehalt

Basis: 40%	Verhältnis
darunter € Abzug	1,5 : 1
darüber € Vergütung	1,5 : 1

Analyse und Qualitätsverrechnung des Ölgehaltes finden auf Basis Originalsubstanz statt.

4. Abzug für Besatz

Basis: 2%	Verhältnis
2,1 - 4,0%	1,2 : 1
4,1 - 6,0%	1,3 : 1
über 6,1%	1,4 : 1
unter 2,0%	0,5 : 1

5. Abzug für FFA-Gehalt

Gehalt:	Verhältnis
2,01% -2,99%	2,0 : 1
3,0% - 3,99%	3,0 : 1
4,0% - 4,99 %	4,0 : 1
5,0% - 5,99%	5,0 : 1
6,0% - 6,99%	6,0 : 1

Berechnungsgrundlage:
Anlieferungsgewicht, brutto (2% Besatz frei).

6. Reinigungskosten

über 2,0%	5,00 € pro t
über 4,0%	7,50 € pro t
über 6,0%	10,00 € pro t

Berechnungsgrundlage:
Anlieferungsgewicht, brutto (2% Besatz frei).

Auswuchs max. 3% - der Käufer behält sich einen Abzug ab 3,01% Auswuchs vor.

Erucasäure max 2% im Öl
Glucosinolate max 18 micromol/g

7. Abzug für Qualitätssicherung - Nachhaltigkeit - Analyse

1,00 € pro t

8. Nachanalyse

Die Qualitätsbestimmung erfolgt im Labor des Käufers auf Basis der Originalsubstanz. Bestehen Zweifel an den Ergebnissen der Analyse des Käufers hat, der Verkäufer das Recht eine Kontrollanalyse anfertigen zu lassen.

Der Käufer wird vom Verkäufer über dessen Absicht zur Anfertigung einer Kontrollanalyse unterrichtet. Die Unterrichtung des Verkäufers hat innerhalb von 4 Geschäftstagen ab Eingang der vom Käufer festgestellten Analyseergebnisse beim Verkäufer zu geschehen. Der Käufer verschickt die bei der Entladung gezogenen Proben an ein neutrales Labor. Als Labor werden Agrolab Obderdorla, BDG Rüthen oder Intertek Food Services vereinbart. Die Kosten der Kontrollanalyse trägt der Antragsteller.

Weicht die Kontrollanalyse von dem entsprechenden Wert der ersten Analyse um mehr als 0,2-%-Punkte ab, gilt als Gehalt das Mittel aus der 1. und 2. Analyse, andernfalls bleibt die 1. Analyse maßgebend.

Ergeben sich aber Unterschiede von mehr als 1,0 %-Punkte kann jede der beiden Parteien eine Schiedsanalyse verlangen. Nach Erstellung der Schiedsanalyse wird das Mittel der sich am meisten annähernden Analysewerte von den vorliegenden drei Analysen der Berechnung zugrunde gelegt. Die Kosten der Schiedsanalyse trägt ebenfalls der Antragsteller.

IV. Hirse

1. Trocknungskosten

(freibleibend)

Auszug aus Preisliste - Liste siehe Anlage

Feuchte %	€/t
15,1	wird nachgereicht
15,2	
15,3	
15,4	
15,5	
15,6	
15,7	
15,8	
15,9	
16,0	
16,1	
16,2	
16,3	
16,4	

(Abzugstabelle siehe Anlage) Preise gültig am Tag der Anlieferung
Preise bis auf Widerruf

2. Trocknungsschwund

Basis: 14,0 %	Verhältnis
14,1 % bis 16,5 %	1,3 : 1
16,6 % bis 20,0 %	1,4 : 1
20,1 % bis 23,0 %	1,5 : 1
23,1 % und mehr	1,6 : 1

Der Mengenabzug erfolgt ab 14,6%
Wassergehalt von der gereinigten Ware.

3. Besatz und Auswuchs

Festgestellter Besatz wird 1,1:1 abgezogen.

Auswuchs max. 6% - der Käufer behält sich einen Abzug ab 6,1% Auswuchs vor.

Als Fremdgetreide gelten alle nicht zum Grundgetreide gehörenden Getreidekörner einer Getreideprobe, der Käufer behält sich einen Abzug als Besatz vor.

4. Reinigungskosten

max. 4,0% Besatz, ab 4,1% Abzug von 7,50€/t

5. Käfer, giftige Unkrautsamen und Mykotoxine

a) Käferbefall 12,50 € pro t
ein etwaiger zusätzlicher logistischer Aufwand kann ggf. in Rechnung gestellt werden.

b) Mykotoxine Bei einer Überschreitung von 1,000 mg/kg DON oder 0,050 mg/kg Zea/Ochratoxin A behalten wir uns eine Zurückweisung der Partie vor.
(1.000 ppb bzw. 1.000 µg/kg = 1 ppm bzw. 1 mg/kg)

c) giftige Unktrautsamen Annahme wird verweigert!
bspw. Stechapfel

6. Abzug für Qualitätssicherung - Nachhaltigkeit - Analyse

0,50 € pro t
20,00 € DON Schnelltest pro Stück/Anlieferung bei Fusariumbefall

Ratzeburg, 31.07.2026
Irrtum und Änderungen vorbehalten

V. Braugerste

1. Qualitätsparameter

Allgemein: gesund, handelsüblich
frei von lebenden Schädlingen, Fremdkörpern, toten Tieren und Ähnlichem
frei von schädlichem, mikrobiellem Besatz
sortenrein, mind. 98% Reinheit
aufgeplatzte Körner max. 2,0%
Verwendung von GVO-Saatgut ist ausgeschlossen
Körnermais als Vorfrucht ist ausgeschlossen.
Wassergehalt: max. 14,5%
Keimenergie: min. 95% (Stoßgrenze)

Soweit in der Kontraktbestätigung nichts anderes vereinbart, gelten die Einheitsbedingungen im Deutschen Getreidehandel und Zusatzbestimmungen für Geschäfte in deutscher Braugerste neuester Fassung.

2. Trocknungskosten

gemäß Abzugstabelle Getreide

3. Trocknungsschwund

gemäß Abzugstabelle Getreide

4. Sortierung / Sortierungskosten / Reinigungskosten

Sortierung: Vollkorn > 2,5mm: > 90%
Ausputz: < 2%
Sortierungskosten < 90% Vollgetreide, Abzug 0,5:1
> 2% Ausputz, Abzug 1:1

Reinigungskosten: 6,00 €/t

5. Protein

Proteingehalt: bis 11,5%, max. 12,0%
(Braumethode: Nx6,25) Abzug ab 11,6%: 1,50€/t je 1/10tel Mehreiweiß

6. Besatz, Auswuchs, Schmacht und Bruchkorn im Getreide

Besatz: max. 2%
Festgestellter Besatz wird 1,1:1 abgezogen.
Als Fremdgetreide gelten alle nicht zum Grundgetreide gehörenden Getreidekörner einer Getreideprobe, der Käufer behält sich einen Abzug als Besatz vor.

7. Käfer, Mutterkorn und Mykotoxine

a) Käferbefall 12,50 € pro t
ein etwaiger zusätzlicher logistischer Aufwand kann ggf. in Rechnung gestellt werden.

b) Mutterkornanteile von mehr als 0,02% Abstufung in Futtergetreide
Über 0,10% Mutterkorn erfolgt eine Neubewertung bzw. behält sich der Käufer vor, die Ware zu stossen.

c) Mykotoxine Bei einer Überschreitung von 0,750 mg/kg DON oder 0,050 mg/kg Zea/Ochratoxin A behalten wir uns eine Zurückweisung der Partie vor.
(750 ppb bzw. 750 µg/kg = 0,75 ppm bzw. 0,75 mg/kg)

8. Abzug für Qualitätssicherung - Nachhaltigkeit - Analyse

0,50 € pro t
20,00 € DON Schnelltest pro Stück/Anlieferung bei Fusariumbefall

Ratzeburg, 31.07.2026
Irrtum und Änderungen vorbehalten

VI. Durum

1. Qualitätsparameter

Allgemein:	gesund, handelsüblich
	frei von lebenden Schädlingen, Fremdkörpern, toten Tieren und Ähnlichem
	frei von schädlichem, mikrobiellem Besatz
	sortenrein, mind. 98% Reinheit
	aufgeplatzte Körner max. 2,0%
	GVO: Der Durumweizen darf keine GVO-Veränderungen enthalten (max 0,1% nach EGGenTDurchf.G).
	Verwendung von GVO-Saatgut ist ausgeschlossen.
	Körnermais als Vorfrucht ist ausgeschlossen.
Wassergehalt:	max. 14,5%
Keimv./D'fleckigkeit:	max. 4%
DON:	max. 1.000 ppb
Rohprotein:	min. 13% i.Tr. Nx5,7
Glasigkeit:	min. 75,0%
Fallzahl:	min. 280 sek
Naturalgewicht:	min 78 kg/hl

Soweit in der Kontraktbestätigung nichts anderes vereinbart, gelten die Einheitsbedingungen im Deutschen Getreidehandel.

2. Trocknungskosten

gemäß Abzugstabelle Getreide

3. Trocknungsschwund

gemäß Abzugstabelle Getreide

4. Besatz, Auswuchs, Schmacht und Bruchkorn im Getreide

Besatz: max. 2%

Festgestellter Besatz wird 1,1:1 abgezogen.

Als Fremdgetreide gelten alle nicht zum Grundgetreide gehörenden Getreidekörner einer Getreideprobe, der Käufer behält sich einen Abzug als Besatz vor.

5. Käfer, Mutterkorn und Mykotoxine

a) Käferbefall 12,50 € pro t

ein etwaiger zusätzlicher logistischer Aufwand kann ggf. in Rechnung gestellt werden.

b) Mutterkornanteile von mehr als 0,02% Abstufung in Futtergetreide

Über 0,10% Mutterkorn erfolgt eine Neubewertung bzw. behält sich der Käufer vor, die Ware zu stossen.

c) Mykotoxine Bei einer Überschreitung von 1,000 mg/kg DON oder 0,050 mg/kg Zea/Ochratoxin A behalten wir uns eine Zurückweisung der Partie vor.
(1000 ppb bzw. 1000 µg/kg = 1,00 ppm bzw. 1,00 mg/kg)

6. Abzug für Qualitätssicherung - Nachhaltigkeit - Analyse

0,50 € pro t

20,00 € DON Schnelltest pro Stück/Anlieferung bei Fusariumbefall

Ratzeburg, 31.07.2026

Irrtum und Änderungen vorbehalten

VII. Sojabohnen

1. Trocknungskosten

(freibleibend)

Auszug aus Preisliste - Liste siehe Anlage

Feuchte in %	€ / to
13,1	wird nachgereicht
13,2	
13,3	
13,4	
13,5	
13,6	
13,7	
13,8	
13,9	
14,0	

(Abzugstabelle siehe Anlage)
Preise bis auf Widerruf
Preise gültig am Tag der Anlieferung

2. Trocknungsschwund

Basis 12,5%	Verhältnis:
>13,0%	1,3 : 1

Berechnungsgrundlage:
Anlieferungsgewicht, brutto (2% Besatz frei)

3. Ölgehalt

min. 19%		Verhältnis
darunter € Abzug		1,5 : 1

Analyse und Qualitätsverrechnung des Ölgehaltes finden auf Basis Originalsubstanz statt.

4. Abzug für Besatz

1% pauschal Abzug als unverwertbarer Abfall (UVA), darüber hinaus festgestellter Besatz wird 1,1:1 abgezogen.
Als Fremdsaat gelten alle nicht zur Rohware gehörende Getreidekörner, Ölsaaten und Leguminosen einer Probe.
Der Käufer behält sich einen Abzug als Besatz vor.

5. Proteingehalt

min. 40%	Verhältnis
darunter € Abzug	1,5 : 1

6. Reinigungskosten

über 4,0%	7,50 € pro t

Berechnungsgrundlage:
Anlieferungsgewicht, brutto (2% Besatz frei).

7. giftige Unkrautsamen

giftige Unktrautsamen: Annahme wird verweigert!
bspw. Stechapfel o. Ambrosia spp.

8. Abzug für Qualitätssicherung - Nachhaltigkeit - Analyse

0,50 € pro t

Ratzeburg, 31.07.2026
Irrtum und Änderungen vorbehalten

VIII. Allgemein

1. Einlagerung auf Rechnung des Anlieferers

(nach vorheriger Absprache)

a) Kosten für die Ein/Auslagerung:
Einlagerungsgebühr von 10,00 € pro t für die brutto angelieferte Menge.
Auslagerungsgebühr von mind. 9,00 € pro t für die Auslagerung.
Auslagerungsgebühr abhängig vom logistischen Aufwand und nach individueller Vereinbarung.
BAT Agrar behält sich den Auslagerungsort vor. Die Nämlichkeit der Ware wird nicht garantiert.

b) Lagergeld: 1,50 € pro t pro Monat für Getreide (außer Hafer)
2,00 € pro t pro Monat für Hafer, Raps und Leguminosen
Die Lagergeldberechnung erfolgt ab dem 1. Folgemonat der Anlieferung.

c) Lagerschwund: 1% vom Gewicht wird bei der Einlagerung abgezogen.

d) Lagerdauer ist bis zum 31. Mai des Folgejahres begrenzt.

e) Weitere Details entnehmen Sie bitte dem Einlagerungsvertrag.

2. Probenahme / Qualitätsermittlung

Unsere Probenahmeverfahren führen zur Herstellung repräsentativen Mustermaterials.
Die Probenahme ist kontrollierbar. Der Käufer hat das Recht eine Nachanalyse durchzuführen. Für die Beweissicherung werden Proben nach
Die Besatzermittlung erfolgt durch Handbonitierung und / oder mittels Miniaspirateur, die Feuchtigkeitsermittlung,
Öl-, Protein- und Fallzahlbestimmung erfolgen mit geeichten oder kalibrierten Geräten.
Der Verkäufer hat das Recht, die Vornahme einer Zweitanalyse zu verlangen. Die Gegenpartei ist hiervon innerhalb von
fünf Geschäftstagen nach Erhalt des Attestes über die erste Analyse schriftlich zu unterrichten.
Jede Partei hat das Recht, jederzeit die Vornahme einer dritten Analyse zu verlangen. Die Gegenpartei ist hiervon spätestens am
fünften Geschäftstag nach Erhalt des Attestes über die zweite Analyse schriftlich zu unterrichten.
Die Ergebnisse der dritten Analyse kommen nur dann zum Tragen, wenn die Ergebnisse der ersten und zweiten Analyse
für den jeweiligen Gehaltswert mehr als 0,2 Prozentpunkte voneinander abweichen.
Bei Anlieferungen von Weizen per LKW kann der Käufer mehrere Anlieferungen bis zu 250 t zu einer Partie
zusammenfassen und auf Elektrophorese untersuchen lassen.

3. Sonstiges

Es gelten diese Einkaufsbedingungen, soweit keine anderen kontraktlichen Vereinbarungen getroffen wurden,
sowie die Qualitätsvereinbarungen für Getreide-, Leguminosen- und Ölsaatenanlieferungen insbesondere die Einhaltung
der Vorgaben des Lebensmittel- und Futtermittelrechts, Höchstmengenverordnung und Hygienerichtlinien in der
jeweils gültigen Fassung.

4. Erntegutbescheinigung:

Wir als Käufer Ihres Konsumgetreides müssen nachweisen, dass Sie bei der Aussaat dieses Getreides entweder Z-Saatgut verwendet
haben oder bei eigenem Nachbau diesen vollumfänglich gemeldet und die Nachbaugebühren hierfür abgeführt haben.
Wenn das geschehen ist, so gilt dieses Getreide als „ordnungsgemäß erwachsen". Konsumgetreide, das mit Saatgut erzeugt wurde,
für das keine Nachbaugebühr abgeführt wurde, ist nicht ordnungsgemäß erwachsen.

Liegt von Ihnen keine Erntegutbescheinigung, so werden wir Ihre Ware am Standort unter Vorbehalt annehmen.
Ohne Erntegutbescheinigung wird die Ware zur Abrechnung gesperrt und bleibt in Ihrem Eigentum.
Sobald die Erntegutbescheinigung nachgereicht wird, kann die Ware zur Abrechnung freigeben werden.
Sollten Sie uns die Erntegutbescheinigung bis zum 30. August nicht nachgereicht haben, müssen wir davon ausgehen,
dass die Ware nicht ordnungsgemäß erwachsen ist. Sie werden dann aufgefordert, die Ware wieder abzuholen.
Dabei behalten wir uns vor, den Ort der Abholung zu bestimmen.
Für die Abholung und den Transport müssen wir eine Gebühr von 25 € pro Tonne berechnen.
Wir weisen weiterhin darauf hin, dass Kontrakte, gegen die Ware ohne Erntebescheinigung geliefert wurde, als nicht erfüllt gelten.
Wir halten uns damit alle weiteren kontraktlichen Rechte offen.

Trocknungs- und Qualitätsabzüge werden entsprechend der aktuellen BAT- Einkaufsbedingungen als Dienstleistung berechnet.
Die ermittelten Qualitäten werden dem Lieferanten bei / nach Lieferung mitgeteilt.
Die separate Lagerung der angelieferten Ware ist nicht gewährleistet, sondern wird je nach Warengattungen in vermarktungsfähigen
Einheiten gelagert.

Handelsübliche Abweichungen sind bei Auslagerung zu tolerieren. Im Falle einer Auslagerung kann gleichwertiger Ersatz
geliefert werden. Die Auslagerung erfolgt durch Rückgabe von gesunder und handelsüblicher Ware mit gleichwertiger Parität.
BAT behält sich vor, die Ware wertverbessernd umzulagern.

Anlage I

Trocknungskosten

Getreide u. Hirse (Basis 14,5% Feuchte)
freibleibend
Hafer zzgl. 1,55 € / t
Der Mengenabzug erfolgt ab 14,5% Wassergehalt von der gereinigten Ware.

von (v.H.)	€ pro t
15,10	12,40 €
15,20	13,50 €
15,30	14,60 €
15,40	15,60 €
15,50	16,60 €
15,60	17,50 €
15,70	18,40 €
15,80	19,20 €
15,90	20,00 €
16,00	20,70 €
16,10	21,35 €
16,20	22,00 €
16,30	22,65 €
16,40	23,30 €
16,50	23,95 €
16,60	24,60 €
16,70	25,25 €
16,80	25,90 €
17,00	27,20 €
⋮	⋮

Raps (Basis 8,5% Feuchte)
freibleibend

v.H.	€ pro t
9,1	23,00 €
9,2	24,00 €
9,3	25,00 €
9,4	26,00 €
9,5	27,00 €
9,6	28,00 €
9,7	29,00 €
9,8	30,00 €
9,9	31,00 €
10,0	32,00 €
10,1	33,00 €
10,2	34,00 €
10,3	35,00 €
10,4	36,00 €
10,5	37,00 €
10,6	38,00 €
10,7	39,00 €
10,8	40,00 €
10,9	41,00 €
11,0	42,00 €
11,1	43,00 €
11,2	44,00 €
11,3	45,00 €
⋮	⋮

Ratzeburg, 31.07.2026
Irrtum und Änderungen vorbehalten

Trocknungskosten

Mais (Basis 15,0% Feuchte)
freibleibend

von (v.H.)	bis (v.H.)	€ pro t
14,60	15,00	
15,01	15,50	
15,51	16,00	
16,01	16,50	
16,51	17,00	
17,01	17,50	
17,51	18,00	
18,01	18,50	
18,51	19,00	
19,01	19,50	
19,51	20,00	
20,01	20,50	
20,51	21,00	
21,01	21,50	
21,51	22,00	
22,01	22,50	
22,51	23,00	
23,01	23,50	
23,51	24,00	
24,01	24,50	
24,51	25,00	
25,01	25,50	
25,51	26,00	
26,01	26,50	
26,51	27,00	
27,01	27,50	
27,51	28,00	
28,01	28,50	
28,51	29,00	
29,01	29,50	
29,51	30,00	
30,01	30,50	
30,51	31,00	
31,01	31,50	
31,51	32,00	
32,01	32,50	
32,51	33,00	
33,01	33,50	
33,51	34,00	
34,01	34,50	
34,51	35,00	
35,01	35,50	
35,51	36,00	
36,01	36,50	
36,51	37,00	
37,01	37,50	
37,51	38,00	
38,01	38,50	
38,51	39,00	
39,01	39,50	
39,51	40,00	
40,01	40,50	
40,51	41,00	
41,01	41,50	
⋮	⋮	

Trocknungsschwund

Basis: 15,0 %	Verhältnis
15,0 % bis 29,9 %	1,2 : 1
ab 30,0 % und >	1,3 : 1

Der Mengenabzug erfolgt ab 15,1%
Wassergehalt von der gereinigten Ware.

Ratzeburg, 31.07.2026
Irrtum und Änderungen vorbehalten